

Ergänzende Antragsrichtlinien für die Förderinitiative

AI Mission Austria und AI Green

Wien, 15.11.2023

Entdecken,
worauf es
ankommt.

Inhalt

1	Allgemeines	3
2	Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?	3
3	Einreichung.....	4
4	Einreichfristen	5
5	Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	5

1 Allgemeines

Als neue Schlüsseltechnologie hat Artificial Intelligence (AI – künstliche Intelligenz) enormes Potenzial, die Wirtschaft und die Gesellschaft maßgeblich zu verändern. In Österreich kann dadurch etwa das gesamtwirtschaftliche Wachstum bis 2035 verdoppelt werden und für die KI-Branche wird ein Umsatzwachstum von bis zu 40 Prozent bis 2027 errechnet. Um dieses Potenzial zu heben und einen Mehrwert für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Österreich zu schaffen, haben die drei Agenturen [aws](#), [FFG](#) und FWF unter dem Titel „**AI Mission Austria (AIM AT)**“ eine gemeinsame Förderinitiative gestartet. Durch eine umfassende Förderung für Grundlagenforschung über angewandte Forschung bis hin zur unternehmerischen Umsetzung wird ein Beitrag zum Aufbau eines nachhaltigen Ökosystems rund um die Schlüsseltechnologie Artificial Intelligence geleistet.

Ab 15. November 2023 werden zusätzlich Projekte gefördert, die sich speziell mit **AI Green** beschäftigen.

Die Förderinitiative AI Mission Austria und AI Green wird mit Mitteln des Fonds Zukunft Österreich umgesetzt, wobei insgesamt Fördermittel in Höhe von 3,8 Mio. € zur Verfügung stehen.

2 Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Es ist das zentrale Anliegen der vorliegenden Initiative, exzellente wissenschaftliche Grundlagenforschung im Bereich nachhaltiger künstlicher Intelligenz zu fördern und dazu beizutragen, Österreich als anerkannten Forschungs- und Innovationsstandort für AI zu positionieren. Gefördert werden hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definierte, zeitlich und finanziell eingegrenzte Projekte entsprechend den Bedingungen der FWF-Programme [Einzelprojekte \(PAT\)](#), [ESPRIT \(ESP\)](#), [1000 Ideen \(TAI\)](#) und [Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste, PEEK \(ART\)](#). Nähere Informationen zur [Antragseinreichung bei FFG-Programmen](#) und [bei aws-Programmen](#) im Rahmen der Initiative sind auf deren Website zu finden.

Die Anträge müssen thematisch dem Gebiet der Erforschung von nachhaltiger künstlicher Intelligenz zugeordnet sein. Die Förderinitiative AIM AT ist disziplinenübergreifend ausgerichtet und will sowohl technische und computerwissenschaftliche Grundlagenforschung als auch Vorhaben im biomedizinischen, natur-, sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Bereich sowie künstlerische Forschung unterstützen. Die wissenschaftlichen Fragestellungen können sich beispielsweise über folgende Themenbereiche erstrecken:

- maschinelles Lernen, symbolische und logikbasierte AI, symbolische Verfahren, autonome Systeme;

- AI in der Klimaforschung, der Biochemie oder dem medizinischen Bereich;
- hochkomplexe gesellschaftliche und ethische Rahmenbedingungen von AI sowie die sozioökonomischen und soziokulturellen Auswirkungen des Einsatzes von AI;
- künstlerisch-wissenschaftliche Erforschung von AI.

Im Bereich **AI Green** können Projekte, die sich z. B. mit folgenden Themenbereichen beschäftigen, beantragt werden.

Verwendung von AI-Technologien:

- um den Umweltschutz voranzutreiben,
- um den Arten- und Naturschutz zu gewährleisten,
- um dem Klimawandel entgegenzuwirken,
- um den Ressourceneinsatz zu verringern.

3 Einreichung

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung sind nach den Antragsrichtlinien und Formularen für die Einreichung eines Einzelprojekts (PAT), eines ESPRIT-Projekts (ESP), eines 1000-Ideen-Projekts (TAI) oder eines PEEK-Projekts (ART) einzureichen. Der FWF legt besonderes Augenmerk auf die Förderung von Frauen und Nachwuchswissenschaftler:innen und ermutigt diese daher, in den relevanten Programmen einzureichen.

Eine Beantragung kann ausschließlich über das elektronische Antragsportal des FWF [elane](#) durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung von PAT, ESP, TAI und ART im [PROFI](#)-Modus erfolgt. Bei der Antragserfassung ist nach Auswahl des entsprechenden Programms (PAT, ESP, TAI, ART) **im Dropdown-Menü** „AI Mission Austria“ auszuwählen.

Der Antrag muss in elane von Ihrer Forschungsstätte freigegeben werden und gilt erst mit dieser Freigabe als eingereicht.

Nach Einlangen des Antrags sind Änderungen/Ergänzungen nur nach Aufforderung durch den FWF innerhalb einer vorgegebenen Frist ab Erhalt einer Benachrichtigung (nur elektronisch, über Zusatzanträge) möglich.

Neben den Unterlagen, die für die Einreichung im gewählten Programm notwendig sind, ist die Relevanz des eingereichten Antrags für die Thematik der Ausschreibung in einem zusätzlichen Formular in elane auszuführen. Auf Basis dieses programmspezifischen Formulars entscheidet der FWF, ob das eingereichte Projekt tatsächlich der thematischen Vorgabe der Initiative entspricht. Entspricht der Antrag nicht der thematischen Vorgabe, wird er wie ein reguläres Projekt innerhalb der jeweiligen Programmkategorie bearbeitet und entschieden.

4 Einreichfristen

AI Mission Austria: In den Programmen **PAT**, **ART** und **ESP** ist eine Einreichung **seit 3. November 2022** über das elektronische Antragsportal [elane](#) möglich.

AI Green: In den Programmen **PAT**, **ART** und **ESP** ist eine Einreichung **ab 15. November 2023** über das elektronische Antragsportal [elane](#) möglich.

Projekte im **1000-Ideen-Programm (TAI)** können in beiden Schienen vom **15. November 2023 bis 16. Jänner 2024** beantragt werden.

5 Entscheidung

Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Förderung erfolgt durch das [Kuratorium des FWF](#) auf Grundlage einer internationalen Begutachtung.

Die Vergabe erfolgt bei PAT, ESP und ART ab Einreichstart laufend. Über die TAI-Anträge wird voraussichtlich im Juni 2024 entschieden. Sobald die Fördermittel des Fonds Zukunft Österreich ausgeschöpft sind, werden eingereichte Anträge wie ein reguläres Projekt innerhalb der jeweiligen Programmkategorie bearbeitet und entschieden und im Bewilligungsfall aus dem FWF-Budget gefördert.